

▶ Prävention

Ärztliche Präventionsempfehlung – Formular kommt zum 01.07.2017

| Zum 01.07.2017 wird das seit längerem angekündigte Formular zur Empfehlung von Präventionsleistungen eingeführt (Details in AAA 05/2017, Seite 1). Mit diesem neuen Vordruck – Muster 36 – können Ärzte einem Patienten eine Maßnahme zur Primärprävention von Krankheiten in Form einer ärztlichen Bescheinigung in den Bereichen Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement, Suchtmittelkonsum oder sonstigen Bereichen empfehlen. |

Auf dem Formular können zusätzlich Hinweise für den Patienten oder die Krankenkasse, nähere Angaben zu empfohlenen Maßnahmen sowie bestehende Kontraindikationen für bestimmte Maßnahmen aufgeführt werden. Der Patient kann mit der Präventionsempfehlung einen geeigneten Kurs bei seiner Krankenkasse beantragen. Ein Anspruch besteht dadurch zwar nicht, die Krankenkasse soll die ärztliche Präventionsempfehlung bei ihrer Entscheidung jedoch berücksichtigen. Unklar ist noch, ob für das Ausfüllen des neuen Muster 36 eine Vergütung gezahlt wird oder mit der Vergütung für die eigentliche Präventionsleistung (Gesundheitsuntersuchung, Kinderfrüherkennungsuntersuchung) abgegolten ist.

▶ Verordnung

G-BA: Beschlüsse zur Schutzimpfungs-Richtlinie in Kraft getreten

| Die Beschlüsse des G-BA zur Umsetzung der STIKO-Empfehlungen August 2016 (vom 01.12.2016), der STIKO-Stellungnahme zur Anwendung von Influenza-Lebendimpfstoffen bei Kindern (vom 15.12.2016) und der Änderungsbeschluss zu diesen beiden Beschlüssen (vom 16.02.2017) wurden im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 und 19.05.2017 veröffentlicht und sind damit endlich in Kraft getreten. Nähere Informationen hierzu finden Sie in AAA 10/2016, Seite 1 sowie AAA 11/2016, Seite 13 und AAA 01/2017, Seite 15. |

▶ Wie würden Sie abrechnen?

Die aktuelle Frage aus unserer Facebook-Community

| An dieser Stelle soll es um aktuelle Abrechnungsfragen aus unserer AAA-Facebookgruppe gehen (www.facebook.com/groups/abrechnungsforum). Ein Gruppenmitglied fragte, wie in der folgenden Konstellation via GOÄ abgerechnet werden sollte: 2-jähriges Kind, erster Arztkontakt, Arzt schaut in beide Ohren, Gespräch unter 10 Minuten mit der Mutter. |

Aus der Community kamen die folgenden Vorschläge (Zahlen = GOÄ-Nrn.): 1, 5, 1415 (2x), K 1 **oder** 4, 6, K1 **oder** 1, 4, 5, 1415 (2x), K1 **oder** 1, 4, K1, 6 bzw. 7 **oder** 1, 4, K1, 5 **oder** 1, 7, K1 **oder** 5, 1415 (2x), K1 **oder** 1, 5, 1415 (2x), K1 **oder** 1, 5, K1, 4 und zuletzt: „Wenn es länger gedauert hat, die 6 anstatt der 5“. Neun Praxen und neun verschiedene Abrechnungsvarianten! Und alle sind aufgrund der geschilderten Umstände falsch. Nur ein Mitglied der Community hat die



ARCHIV
Ausgabe 5 | 2017
Seite 1



ARCHIV
aaa.iww.de



IHR PLUS IM NETZ
AAA-Facebookgruppe